

Der hemdsärmelige Visionär

Martin Graf (gp., bisher) hat viele Baustellen offen, aber nur wenig greifbare Resultate vorzuweisen

Ein Desaster im Fall «Carlos», unzufriedene Gemeinden und massive Kostenüberschreitungen in der Direktion: Richtig rund läuft es für Martin Graf nirgends. Doch ihn selber scheint das kaum zu stören.

Thomas Ribli

Eigentlich ist er nicht zu beneiden: Bei den wichtigsten Geschäften seiner Direktion hat Martin Graf zurzeit mehr Gegner um sich, als ihm lieb sein kann. Das neue Gemeindegesetz, das der Direktor der Justiz und des Innern seit rund vier Jahren mit sich schleppt, dürfte zwar mit Mühe und Not noch vor Ablauf der Legislatur durchs Parlament kommen. Doch das Referendum steht schon jetzt so gut wie fest. Bei der Umsetzung des neuen kantonalen Finanzausgleichs hapert es an allen Enden. Die Gemeinden klagen über Probleme, verlangen Anpassungen und ärgern sich über die passive Haltung des Kantons. Die Entwicklung eines neuen Rechtsinformatiksystems ist finanziell aus dem Ruder gelaufen. Statt wie geplant 8 Millionen, kostet es mehr als 20 Millionen Franken, was im Parlament zu kritischen Fragen führte. Zum Fall «Carlos» schliesslich muss man kaum mehr viel sagen. Er bleibt ein Desaster, in dem der grüne Justizdirektor alles andere als eine gute Figur machte.

Immune gegen Kritik

Trotzdem ist Martin Graf irgendwie zu beneiden. Denn auch wenn die Bilanz seiner ersten Legislatur durchgezogen ist: Ihm selber scheint das wenig auszumachen. Munter bewegt er sich zwischen allen Schwierigkeiten, gibt sich jovial und trägt gute Laune zur Schau. Fast allen Vorlagen aus seiner Direktion hätten die Stimmberechtigten zugestimmt, hebt Graf selber hervor, auch dem Finanzausgleich. Nur das vom Kantonsrat stark veränderte Bürgerrechtsgesetz sei abgelehnt worden, genau wie die jungliberale Kirchensteuer-Initiative. Dazu habe er selber starke Akzente gesetzt, sagt Graf, etwa mit dem Einführungsgesetz zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, das zu wesentlichen Kosteneinsparungen geführt habe, oder mit dem Gemeindegesetz, das auf starke, eigenständige Gemeindestrukturen setze. Dass gerade diese beiden Gesetze bei Gemeindevertretern auf harsche Kritik stossen – und zwar ausgerechnet in den Punkten, die Graf positiv würdigt –, spielt für ihn anscheinend keine Rolle.



Politiker mit visionärer Ader und offenen Baustellen – Martin Graf (gp.), Vorsteher der Justiz und des Innern.

ANNICK RAMP / NZZ

Das ist nicht untypisch für den 60-Jährigen, der seine Direktion seit vier Jahren führt. Er agiert selbstsicher und mit grosser Geste, Kritik ärgert ihn, ficht ihn aber kaum an. Im Gegenteil, sie scheint ihn eher darin zu bestätigen, dass er auf dem richtigen Weg ist. Auf seinem Weg nämlich. Darin ist Graf bewundernswert konsequent. Wohin dieser Weg genau führen soll, das hat er bisher allerdings noch nicht wirklich ge-

zeigt. Die grossen Geschäfte wie das Gemeindegesetz hat Graf von seinem Vorgänger übernommen. Selber hat er bisher kein grosses Vorhaben lanciert. Dafür bleiben saloppe Auftritte in Erinnerung: sein oft süffisantes Auftreten im Parlament oder die ebenso unnötige wie billige Polemik gegenüber dem Bischof von Chur, als er die katholische Kirche als «geschützte Werkstatt» bezeichnete, die im Mittelalter stehengeblieben sei.

Ob ihm das in der Öffentlichkeit nachgetragen wird, ist allerdings fraglich. Immerhin hat sich Graf damit das Image eines Politikers geschaffen, der sich auch einmal getraut, etwas zu sagen.

Im Kantonsrat allerdings herrscht weitherum die Ansicht, Graf sei auch nach vier Jahren noch nicht im Amt angekommen. Auch Kritiker anerkennen seine Eigenständigkeit, seine Kompetenz auf vielen Gebieten und seinen oft unkonventionellen Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Fragen. Selbst in den eigenen politischen Reihen wird Graf allerdings auch eine gewisse Sprunghaftigkeit nachgesagt. Man wisse oft nicht genau, woran man sei, sagen Parlamentarier. Er reisse vieles an, beisse sich aber oft an Nebensächlichem fest und verliere darüber die grossen Linien aus den Augen.

Tatendrang wenig spürbar

Die grossen Linien: Eigentlich versteht Martin Graf sie als seine Domäne. Wer mit ihm ins Gespräch kommt, landet schon bald bei den globalen Problemen der Gegenwart. Dabei zeigt Graf nicht nur persönliches Engagement und fundierte Kenntnisse, sondern auch die Erfahrung des Agronomen, der in Afrika

lange Jahre ein Entwicklungsprojekt betreute und das Weltgeschehen mit kritischer Aufmerksamkeit beobachtet. Sein Wahlkampfpapier listet auf dreissig Seiten minutiös fast alle Themen auf, die im Kanton Zürich und in seinen Gemeinden zurzeit aktuell sind, mit umfassenden Analysen und mit einem Massnahmenkatalog.

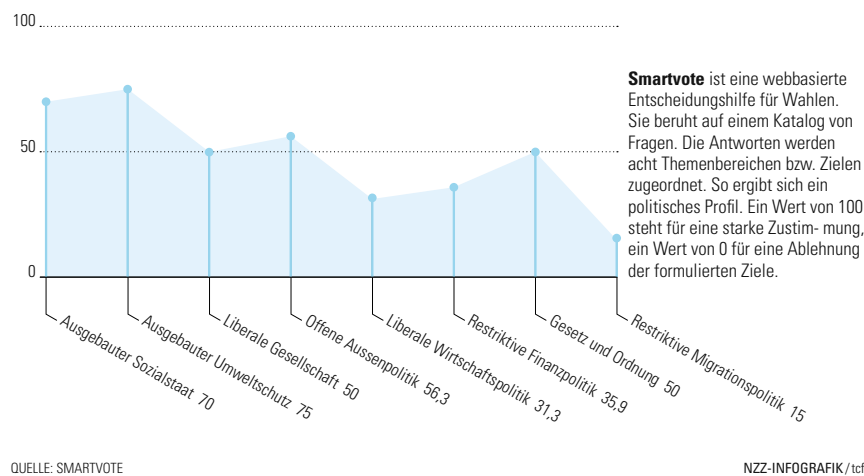
In solchen Statements blitzt eine visionäre Ader auf, die Graf's Denken prägt. In der konkreten politischen Arbeit ist von ihr allerdings wenig zu spüren. Die unkomplizierte Art, in der er als früherer Stadtpräsident von Illnau-Effretikon das Geschehen prägte, hat sich Graf wohl bewahrt. Doch man wird den Eindruck nicht los, die Bretter, die in einer kantonalen Exekutive gebohrt werden, seien dicker, als er sich das vorstellte. Seine hemdsärmelige Art des Politisierens und die Neigung, sich in Rage zu reden, wurden Graf auch im Fall «Carlos» zum Verhängnis.

Das Problem Verantwortung

Im Fall, der das Bild seiner ersten Legislatur entscheidend prägt, war Martin Graf zunächst über lange Zeit gar nicht präsent. Erst unter dem Druck immer neuer Enthüllungen raffte sich der Justizdirektor dazu auf, öffentlich Stellung zu nehmen. Doch anstatt hinzustehen, die politische Verantwortung für das in jeder Hinsicht entgleiste Sondergesetz zu übernehmen, Fehler zu benennen und zu korrigieren, teilte Graf nach allen Seiten aus. Er wies Kritik zurück, kritisierte dafür selber alle am Fall Beteiligten von «Carlos» bis zum Bundesgericht und reichte die Verantwortung weiter wie eine heisse Kartoffel, ohne auch nur einen Hauch von Einsicht in die Unterlassungen der Behörden zu zeigen. So gewinnt man kein Vertrauen, sondern schafft politische Blockaden.

Der mitunter hitzig geführten öffentlichen Debatte über Ziele und Grenzen des Strafvollzugs hat Graf damit keinen Dienst erwiesen. Dabei wäre er als Nichtjurist dazu prädestiniert, die Diskussion zu öffnen, Fragen zu stellen, die in Fachkreisen gar nicht mehr gestellt werden, und zwischen den Fronten zu vermitteln. Doch genau darin liegt auch Martin Graf's grösstes Handicap. Als Fachfremder eine Direktion zu führen, die vom juristisch versierten Markus Notter entscheidend geprägt wurde, ist nicht einfach. Umso mehr hätten Gemeindevertreter gehofft, in Graf einen Gesprächspartner zu finden, der als früherer Stadtpräsident Verständnis für die Probleme der Gemeinden aufbringt. In der Debatte um das neue Gemeindegesetz sei davon bis jetzt allerdings nicht viel zu spüren, sagen sie.

Martin Graf, Grüne



BUNDESGERICHT

Zu lange gewartet

Kein Widerruf der bedingten Entlassung eines Sexualtäters

fon. · Den Sachverhalt muss man sich erst einmal vorstellen: Ein wegen wiederholter sexueller Handlungen mit Kindern verurteilter Mann wird von der Zürcher Justiz im September 2007 bei einer Reststrafe und Probezeit von gut 21 Monaten bedingt entlassen und am selben Tag von den St. Galler Strafbehörden in Untersuchungshaft genommen, weil er während der Hafturlaube seine Tochter mehrfach missbraucht hatte. 2008 wird der Mann deswegen zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Betroffene sitzt derzeit, auch wegen weiterer Delikte, in Haft.

Im September 2013 hob das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich die sechs Jahre zuvor verfügte bedingte Entlassung des Sexualtäters wieder auf. Der Verurteilte sollte die Reststrafe von 21 Monaten absitzen. Denn hätte man von den Straftaten während der Hafturlaube gewusst, wäre der Mann nicht bedingt entlassen worden, argumentierte die Zürcher Justiz. Dass mehr als sechs Jahre vergangen seien, stehe dem

nicht entgegen. – Diese Sichtweise hält das Bundesgericht für falsch; es heisst die Beschwerde des Täters gut. Die Lausanner Richter weisen darauf hin, dass ein neues Delikt grundsätzlich nur dann zur Rückversetzung in den Strafvollzug führen kann, wenn es während der Probezeit – und nicht wie vorliegend während der Haft – begangen wird. Zwar könne eine bedingte Entlassung auch in Fällen widerrufen werden, wo sich nachträglich herausstelle, dass sie falsch gewesen sei. Um den Entlassenen nicht über Gebühr in der Ungewissheit zu lassen, ob er die Reststrafe nicht doch noch verbüssen müsse, sei ein solcher Widerruf allerdings nur innert dreier Jahre seit Ablauf der Probezeit möglich (analog zur Rückversetzung). Warum das Amt für Justizvollzug nicht weniger als sechs Jahre gewartet und den Entscheid damit «ungebührlich lange» hinausgezögert hat, ist laut Bundesgericht nicht ersichtlich.

Urteil 6B_840/2014 vom 6. 2. 15 – BGE-Publikation.

Mobimo kann definitiv bauen

Keine Rekurse gegen Bauprojekt auf dem Labitzke-Areal

Bis Anfang 2018 entstehen auf dem Labitzke-Areal in Zürich Altstetten 281 Wohnungen. Das Projekt hat sich allerdings um mehrere Monate verzögert.

fbi. · Der Überbauung auf dem Areal der ehemaligen Farbenfabrik Labitzke in Zürich Altstetten steht nichts mehr im Weg. Die Baubewilligung für das Projekt des Immobilienunternehmens Mobimo AG ist inzwischen rechtskräftig, wie Sprecherin Christine Hug auf Anfrage sagt. Die Rechtskraftbescheinigung liege schriftlich vor. Die Stadt hatte das Projekt Anfang Jahr bewilligt. Rekurse gegen die geplante Wohnüberbauung gingen während der folgenden dreissigtägigen Frist keine ein.

Das Immobilienunternehmen will nun das Baugebiet abbrechen und die letzten noch bestehenden Gebäude auf dem Areal zurückbauen. «Wir rechnen damit, dass wir im Frühsommer die Altlastensanierung des Bodens und den Aushub vorbereiten können», sagt Hug.

Die 281 Wohnungen sollen Anfang 2018 bezugsbereit sein. Die Mobimo AG hatte das Baugebiet im vergangenen Juni eingereicht. Erst acht Monate später erteilte die Stadt die definitive Zusage. Auf dem rund 10 000 Quadratmeter grossen Areal an der Albula- und an der Hohlstrasse sollen auch zwei Hochhäuser entstehen.

Um mehrere Monate verzögert wurde das Bauprojekt vor allem wegen einer Besetzung. Der «Autonome Beauty Salon» war während rund dreier Jahre eine der grössten Besetzungen in Zürich. Im August 2014 wurde das Gelände schliesslich polizeilich geräumt. Zuvor hatten sich die Aktivisten und die Polizei ein Katz-und-Maus-Spiel geliefert. Bei einer Aktion blockierten die Besetzer während mehrerer Stunden die angrenzende Hohlstrasse. Auch nach der Räumung kam es immer wieder zu kleineren Scharmützeln im Umfeld des Geländes. Zuletzt sorgte eine Protestaktion kurz vor Weihnachten für einen Grosseinsatz der Polizei. Dabei wurde ein Polizist leicht verletzt und eine Aktivistin verhaftet.

Geständnis nach Fahndung im Internet

Raubüberfall in Baden

scf. · Ende Januar war eine 34-jährige Schweizerin im Badener Bäderquartier unterwegs, als sie von zwei jungen Männern angehalten wurde. Die Frau meinte erst, dass die beiden sie etwas fragen wollten. Doch dann sah sie, dass ein Messer im Spiel war, und die Männer forderten von ihr Geld. Die Frau gab ihnen fünfzig Franken. Daraufhin verschwanden die Täter.

Als die Kantonspolizei Aargau die Männer auch nach zwei Wochen nicht ermitteln konnte, veröffentlichte sie zwei Bilder der mutmasslichen Täter, die von einer Überwachungskamera in Baden aufgenommen wurden. Die Öffentlichkeitsfahndung war schnell erfolgreich. Denn bald darauf meldete sich ein 21-jähriger Schweizer bei der Polizeistelle seines Wohnsitzkantons Zürich und gestand, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Den 19-jährigen Mitäter, einen Schweizer aus dem Bezirk Zurzach, konnte die Polizei am Dienstag ermitteln und befragen. Gegen die beiden Männer wurde eine Strafuntersuchung wegen Raubes eingeleitet.